

Antrag

Hannover, den 06.11.2018

Fraktion der FDP

Land muss seiner Verantwortung gegenüber Landesbeamten gerecht werden!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag erkennt an, dass es Handlungsbedarf bei der Alimentation der niedersächsischen Beamten gibt. Um zumindest einen angemessenen Abstand zur Grundsicherung einzuhalten, soll die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten schrittweise angehoben werden. Dies soll durch auf drei Jahre gestaffelte, lineare Besoldungserhöhungen von jeweils 20 Euro pro Monat zum 1. Juli 2019 erreicht werden. Bis 30. Juni 2022 ergäbe sich damit eine Erhöhung um 60 Euro im Monat.

Dies geschieht zusätzlich zu der vorzunehmenden Anpassung der Besoldung nach § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG).

Begründung

Die mit der EntschlieÙung verbundene lineare Besoldungserhöhung von schließlich 60 Euro pro Monat bis 2022 soll den verfassungsrechtlich gebotenen Abstand zur Grundsicherung herstellen.

In der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2018 äußert das Gericht Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Besoldung. Für die Zeiträume 2005 bis 2012 und 2014 bis 2016 wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung für die Beamten im aktiven Dienst eine verfassungswidrige Unteralimentation angenommen (vgl. BVerwG 2 C 32.17 - Beschluss vom 30. Oktober 2018). Dies betrifft sowohl die Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen relativen Vergleichsmethode zur Bestimmung des Besoldungsniveaus als auch die absolute Untergrenze einer verfassungsgemäÙen Alimentation. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die Besoldung der Beamten der untersten Besoldungsgruppe jedenfalls 15 % höher sein als das Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung.

Wenngleich eine Prüfung des Bundesverfassungsgerichts noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll mit diesem Antrag bereits im Vorfeld eine Anpassung der Beamtenbesoldung zur Erfüllung der Verfassungskonformität in Form einer längst überfälligen und gebotenen Besoldungserhöhung und somit der angemessenen Abstand zur Grundsicherung hergestellt werden. Insbesondere die unteren und mittleren Besoldungsgruppen würden real von der Erhöhung profitieren, da diese in den letzten Jahren besonders stark durch steigende Beiträge der privaten Krankenversicherung und den Verbraucherpreisanstieg belastet wurden.

Die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst sorgen in Bund, Ländern und Kommunen für die Funktionalität der Bundesrepublik Deutschland und leisten einen Beitrag für das Gemeinwohl in Niedersachsen und im gesamten Bundesgebiet. Das hohe Leistungsniveau des öffentlichen Dienstes und die Qualität der Leistungen in Niedersachsen müssen auch in Zukunft gesichert werden. Mit der stufenweisen Besoldungsanhebung wird der öffentliche Dienst als Arbeitgeber attraktiver, flexibler und moderner. Gleichzeitig wird dadurch die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes bei der Nachwuchsgewinnung gestärkt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern wird so ein weiteres Abrutschen in der Besoldungstabelle verhindert.

Für den Haushalt würde diese Erhöhung im ersten Jahr eine Mehrbelastung von ca. 22,7 Millionen Euro, im zweiten Jahr von ca. 61,6 Millionen Euro und im dritten Jahr von ca. 100,5 Millionen Euro bedeuten. Nach der durchgeführten Erhöhung würde das Land Niedersachsen in der Vergleichstabelle der Bundesländer von Platz 14 auf Platz 9 steigen (A 7 Jahresbruttobesoldung, Eingangsstufe).

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 06.11.2018)